

WIRTSCHAFTS- UND STRUKTURPOLITIK Regionale Potenziale stärken TECHNOLOGIE UND FORSCHUNG Innovationspotenzial festigen VERKEHRSPOLITIK Mobilität sichern, Engpässe beseitigen ENERGIE- UND UMWELTPOLITIK Forschung intensivieren, Vorschriften harmonisieren BILDUNGSPOLITIK Qualität steigern, Fachkräftepotenzial sichern VERWALTUNG UND RECHT Positive Entwicklungen weiterführen STEUER- UND FINANZPOLITIK Wachstumsimpulse setzen, Nachhaltigkeit sichern UNTERNEHMEN UND MARKT Unternehmerische Freiheit gewährleisten WIRTSCHAFTS- UND STRUKTURPOLITIK Regionale Potenziale stärken TECHNOLOGIE UND FORSCHUNG Innovationspotenzial festigen VERKEHRSPOLITIK Mobilität sichern, Engpässe beseitigen ENERGIE- UND UMWELTPOLITIK Forschung intensivieren, Vorschriften harmonisieren BILDUNGSPOLITIK Qualität steigern, Fachkräftepotenzial sichern VERWALTUNG UND RECHT Positive Entwicklungen weiterführen STEUER- UND FINANZPOLITIK Wachstumsimpulse setzen, Nachhaltigkeit sichern UNTERNEHMEN UND MARKT Unternehmerische Freiheit gewährleisten WIRTSCHAFTS- UND STRUKTURPOLITIK Regionale Potenziale stärken TECHNOLOGIE UND FORSCHUNG Innovationspotenzial festigen VERKEHRSPOLITIK Mobilität sichern, Engpässe beseitigen ENERGIE- UND UMWELTPOLITIK Forschung intensivieren, Vorschriften harmonisieren BILDUNGSPOLITIK Qualität steigern, Fachkräftepotenzial sichern VERWALTUNG UND RECHT Positive Entwicklungen weiterführen STEUER- UND FINANZPOLITIK Wachstumsimpulse setzen, Nachhaltigkeit sichern UNTERNEHMEN UND MARKT Unternehmerische Freiheit gewährleisten

Für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort Westmecklenburg 2020

Wirtschaftspolitische Grundsatzpositionen
der IHK zu Schwerin



Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin



VORWORT

Wirtschaftsstandort Westmecklenburg zukunftsfähig gestalten



Die IHK zu Schwerin legt mit diesem wirtschaftspolitischen Grundsatzpapier ihre Standpunkte und Handlungsempfehlungen zur Stärkung und zum weiteren Ausbau der Wirtschaftskraft der Region Westmecklenburg vor. Leitgedanke ist dabei das „Prinzip der Nachhaltigkeit“, um den Bedürfnissen aller Generationen bestmöglich Rechnung zu tragen. Dieses verlangt eine Politik, die finanzielle Handlungsspielräume des Landes und der Kommunen sichert und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch attraktive Standortbedingungen fördert. Die vorliegenden Positionen sind die Handlungsgrundlage für die Interessenvertretung der IHK zu Schwerin im Sinne der gewerblichen Wirtschaft Westmecklenburgs gegenüber den politischen Entscheidungsträgern in den Kommunen, der Landesregierung sowie der Bundes- und Europapolitik.



Die Anpassungsprozesse seit der deutschen Wiedervereinigung werden zunehmend von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen überlagert. Nationale und internationale Herausforderungen, wie z.B. der Übergang zur Wissensgesellschaft, der zunehmende Grad der Internationalisierung, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, die steigende Nachfrage nach Energieressourcen sowie die veränderte Fördergebietskulisse der EU-Regionalpolitik erfordern eine stärkere Zukunftsorientierung aller wirtschaftspolitischen Entscheidungen. Essenziell für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes wird zudem der Umgang mit dem demografischen Wandel sein. Dieser ändert die Rahmenbedingungen für fast alle politischen Handlungsfelder, insbesondere der Bildungspolitik, Infrastruktur sowie Gesundheitswirtschaft. Die Unternehmen müssen sich darauf einstellen, dass eine sinkende Zahl an Erwerbspersonen insbesondere den Fachkräftemangel sowie die Sorge um Unternehmensnachfolgen verschärft. Gleichzeitig wird das Durchschnittsalter des Mitarbeiterstamms steigen, wodurch zusätzliche Investitionen und Anreize notwendig werden, um die Produktivität sowie die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu sichern.

Vor diesem Hintergrund sieht die IHK zu Schwerin die Schwerpunkte des künftigen wirtschaftspolitischen Handelns vor allem in einer besseren Qualität der Bildungspolitik, durch die der Fachkräftebedarf langfristig gesichert werden muss. Zudem bedarf es einer kompetenzfeldorientierten Hochschul- und Forschungspolitik. Von entscheidender Bedeutung wird sein, die Innovationskraft der Wirtschaft auszubauen, um auch in den kommenden Jahren wettbewerbsfähig zu bleiben. Dabei stehen traditionell starke Branchen, wie die Land- und Ernährungswirtschaft ebenso im Mittelpunkt wie neue Themenfelder, z.B. Energie und Umwelt oder auch Gesundheitswirtschaft. Innovation muss auch dazu führen, die Exportkraft der Unternehmen der Region zu stärken und gezielte Investorenakquisition zum Erfolg zu bringen. Um den anstehenden Herausforderungen offensiv begegnen zu können, müssen Politik, regionale Unternehmen und die Industrie- und Handelskammern als deren starke Vertretung Hand in Hand arbeiten. Die Gestaltung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen ist dabei vordringliche Aufgabe der Politik auf der Ebene des Bundes, des Landes und der Kommunen.

Hans Thon
Hans Thon
Präsident

Ulrich Unger
Ulrich Unger
Hauptgeschäftsführer

1.	WIRTSCHAFTS- UND STRUKTURPOLITIK Regionale Potenziale stärken	Seite 4
2.	TECHNOLOGIE UND FORSCHUNG Innovationspotenzial festigen	Seite 8
3.	VERKEHRSPOLITIK Mobilität sichern, Engpässe beseitigen	Seite 10
4.	ENERGIE- UND UMWELTPOLITIK Forschung intensivieren, Vorschriften harmonisieren	Seite 12
5.	BILDUNGSPOLITIK Qualität steigern, Fachkräftepotenzial sichern	Seite 14
6.	VERWALTUNG UND RECHT Positive Entwicklungen weiterführen	Seite 17
7.	STEUER- UND FINANZPOLITIK Wachstumsimpulse setzen, Nachhaltigkeit sichern	Seite 19
8.	UNTERNEHMEN UND MARKT Unternehmerische Freiheit gewährleisten	Seite 22

DIE MAXIMALE WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN HANDELNS MUSS SEIN:

- Fachkräftebedarf durch eine Qualitätsoffensive in der Bildungspolitik sichern
- Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch höhere Innovationskraft ausbauen
- Exportleistung der Wirtschaft steigern
- Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft verbessern
- Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik, um gezielt Innovations- und Wachstumszentren zu entwickeln
- Wirtschaftspolitik an einer Kultur der Selbstständigkeit ausrichten und Existenzgründungen effektiver fördern
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, um die Beschäftigungsquote zu erhöhen
- Infrastrukturkonzept zur Erhaltung des Bestandsnetzes und Stärkung der Hauptverkehrsachsen entwickeln und umsetzen
- Bürokratieabbau und Deregulierung forcieren
- Einfaches, transparentes und wettbewerbsfähiges Steuersystem für Unternehmen schaffen

WIE ES IST

Der Wirtschaftsstandort Westmecklenburg ist durch seine gute Anbindung an die nahe gelegene Metropole Hamburg und das Oberzentrum Lübeck gekennzeichnet. Im Zuge der Europäisierung ist Westmecklenburg zum Schnittpunkt der wichtigen Nord-Süd- und West-Ost-Korridore geworden. Darüber hinaus profitiert die Region von der Nähe zu und der guten Anbindung an die internationalen Flughäfen Hamburg und Berlin sowie dem im Landkreis Parchim gelegenen Flughafen Baltic Airport Schwerin-Parchim. Alle drei Flughäfen ermöglichen den Unternehmen in Westmecklenburg einen raschen und kostengünstigen Zugang zum Passagier-, Frachtluft- und Charterverkehr. Die nahen Ostseehäfen Wismar, Rostock und Lübeck sind wichtige Schnittstellen in interkontinentalen und europäischen Transportketten und Brückenköpfe nach Skandinavien, Russland sowie ins Baltikum.

Die Wirtschaftsstruktur Westmecklenburgs wird von klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) geprägt. Handels- und Dienstleistungsunternehmen erwirtschaften einen Großteil der Bruttowertschöpfung in der Region. Wie in der Grafik ersichtlich, gehörten 2010 rund 41 Prozent

der Gewerbetreibenden in Westmecklenburg dem Dienstleistungssektor und 29 Prozent dem Handel an, während ein Anteil von 5 Prozent im Verarbeitenden Gewerbe tätig gewesen ist.

Aufgrund seiner hohen Wertschöpfungsintensität ist der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes am regionalen Bruttoinlandsprodukt in Westmecklenburg mit 15 Prozent deutlich höher. Er liegt damit über dem landesweiten Durchschnitt (11 Prozent) und auf dem Niveau Schleswig-Holsteins. In den vergangenen Jahren hat das Verarbeitende Gewerbe hohe Wachstumsraten verzeichnen können und sich als der wichtigste Wachstumsmotor in Westmecklenburg behauptet. Dennoch ist der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes am Bruttoinlandsprodukt zu gering in Relation zum bundesweiten Durchschnitt. Es gilt, diese Lücke durch eine kluge Wirtschaftspolitik zu schließen.

Im Verarbeitenden Gewerbe nimmt traditionell die Ernährungsindustrie eine herausragende Stellung ein. Mit fast einem Drittel des Verarbeitenden Gewerbes aller Beschäftigten in Westmecklenburg und mit mehr als einem Drittel des Umsatzes des Verarbeitenden Gewerbes im Land stellt

das Ernährungsgewerbe die bedeutendste Industriebranche in der Region dar. Neben seinen Beschäftigungs- und Wachstumseffekten auf andere Wirtschaftsbereiche hat dieser Industriezweig eine strategische Bedeutung für Westmecklenburg. Er sichert die Weiterverarbeitung der regionalen Agrarprodukte und gewährleistet so eine hohe Wertschöpfung in der Region. Auch wenn es sich beim Ernährungsgewerbe als Ganzes um einen eher traditionellen Wirtschaftszweig handelt, erschließen sich immer mehr Unternehmen durch innovative Produkte neue Märkte. Darüber hinaus nimmt der überregionale Absatz von Nahrungsgütern seit Jahren kontinuierlich zu. Vor dem Hintergrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zeigte sich die Branche sehr robust und konnte weitere Umsatzsteigerungen realisieren. So sieht auch laut einer aktuellen IHK-Umfrage ein Drittel der Unternehmen die Ernährungsindustrie als einen wichtigen Wachstumspol in Mecklenburg-Vorpommern.

Weitere Schwerpunkte der Industriestruktur in Westmecklenburg liegen im Maschinen- und Fahrzeugbau, in der Herstellung von Metallerezeugnissen, im Holzgewerbe sowie in der Elektrotechnik. In Wismar zum Beispiel hat sich rund um die Holzindustrie ein lokales Cluster herausgebildet. Durch Neuansiedlungen sowie Produkt- und Prozessinnovationen hat dieses sich als ein international bedeutender Standort des Holzgewerbes etabliert. Zu den regional profitierenden Branchen zählen vor allem Logistik und Verkehr (Hafen und Speditionen).

Die Erschließung und Nutzbarmachung regenerativer Energien gilt als Zukunftsbranche in Westmecklenburg. Neben zahlreichen Unternehmen, die beispielsweise Strom aus Windkraft, Solaranlagen, erneuerbaren Energieträgern oder aus Photovoltaikanlagen generieren, haben sich hochinnovative Unternehmen in der Region angesiedelt, die Solarzellen und Solarmodule herstellen. Aufgrund der geografischen Bedingungen überwiegt die Stromerzeugung durch Windkraft. Darüber hinaus wird in der Region vielfach Biomasse (Raps) zur Produktion von Biodiesel verwandt.

Der Tourismus in der Region Westmecklenburg hat in den vergangenen 20 Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Dabei ist die Zahl der Ankünfte und Übernachtungen in allen Gebietskörperschaften

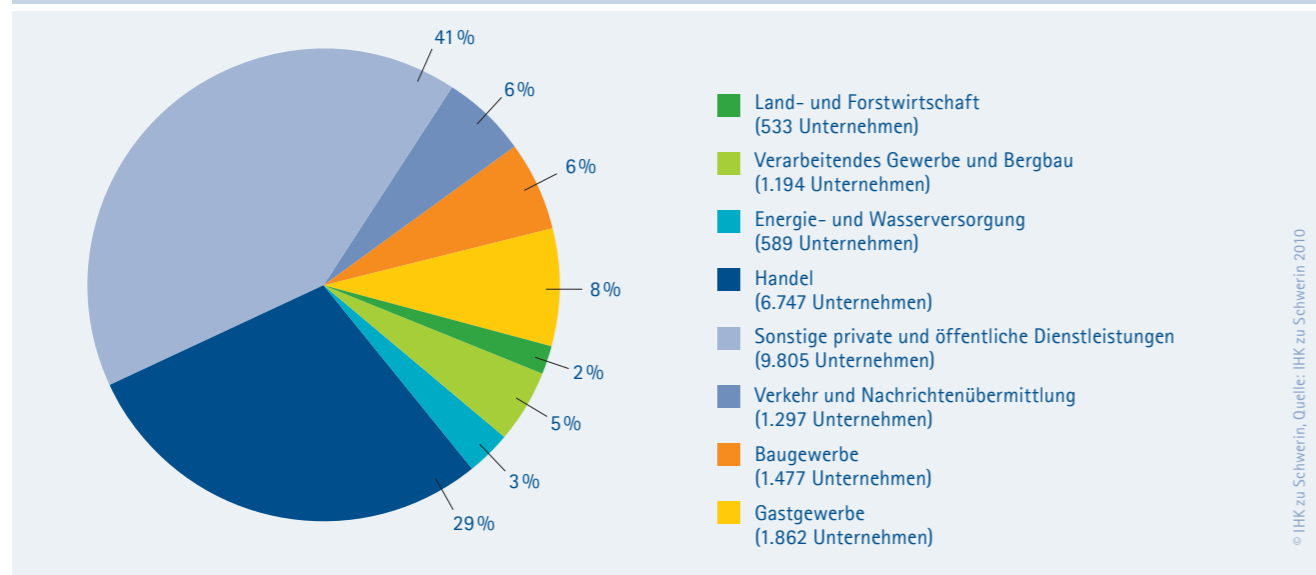
Westmecklenburgs über die letzten Jahre stetig gestiegen. Die sich daraus ergebenden positiven Effekte für andere Wirtschaftssektoren wie den Verkehr oder den Einzelhandel, sind essenziell für die Region. Westmecklenburg verfügt mit seiner natürlichen Beschaffenheit und seiner qualitativ hochwertigen Infrastruktur über ein enormes Potenzial, um die bisherigen positiven Entwicklungen im Tourismus durch zukunftsorientierte kommunale Planungen und neue Angebote der Unternehmen weiter auszubauen.

Auch die Gesundheitswirtschaft wird immer mehr zu einer für die Region identitätsstiftenden Branche und zu einem der wichtigsten Wirtschaftsmotoren. Demografische Entwicklungen, der medizinische Fortschritt und ein wachsendes Gesundheitsbewusstsein werden zu einer zukünftig wachsenden Nachfrage nach Gesundheitsleistungen führen. Zudem gewinnt die sogenannte Health Care Industry (Pharmazeutische Industrie, Medizin- und Gerontotechnik, Bio- und Gentechnologie) immer stärkeres Gewicht und aufgrund ihrer Wissensintensität auch strategische Bedeutung.

Seit einigen Jahren hat sich die Meinung durchgesetzt, dass die Konzentration der regionalen Wirtschaftspolitik auf Zentren dringend notwendig ist. Die Wachstumskerne der Region Westmecklenburg haben sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt und stellen enorme Entwicklungspotenziale für die Zukunft dar. Um allerdings nachhaltig positive Wachstums- und Beschäftigungseffekte auf das Umland zu übertragen, ist es notwendig, die im Land vorhandenen Entwicklungskerne weiter zu stärken. Bisher lässt sich in Mecklenburg-Vorpommern allerdings keine konsequente Ausrichtung der Regionalpolitik auf Wachstumskerne erkennen.

Zur Förderung der regionalen Wirtschaft unterstützt die IHK zu Schwerin aktiv regionale Unternehmerinitiativen. So nimmt sie beispielsweise in der Invest in MV GmbH, durch ihre Mitwirkung in der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft MV mbH, in der Bürgerschaftsbank MV GmbH, in der Auftragsberatungsstelle MV e.V., in der IHK-Service GmbH sowie in der Technologie-Beratungs-Institut GmbH Einfluss auf Gestaltungsmöglichkeiten für die Wirtschaft der Region. Als Mitglied im Begleitausschuss gestaltet die IHK zu Schwerin die Kriterien zum Einsatz finanzieller Beihilfen für Investitionen in Unternehmen und Kommunen mit.

Struktur der Unternehmen in Westmecklenburg



IHK-zugehörige Unternehmen, Stand: August 2010

WAS ZU TUN IST

Wir fordern eine Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik, um gezielt Innovationen und Wachstumszentren zu entwickeln: Wichtig bei allen Überlegungen zur Neuausrichtung der Fördergebietskulisse ist aus Sicht der Wirtschaft immer die Effizienz der eingesetzten öffentlichen Mittel. Die Wirtschaftsförderung soll daher gezielter und ergebnisorientierter gestaltet werden. Die Politik muss grundsätzlich den Ansatz „Kerne zu Zentren“ umsetzen. Alle Instrumente der Wirtschaftspolitik müssen in einem integrativen und umfassenden Konzept spezifisch auf die Entwicklungskerne ausgerichtet werden, statt die Förderung breitflächig über das Land fortzusetzen. Nur dann sind die Ausstrahlungseffekte auf das Umland möglichst groß. Zugleich muss eine gute infrastrukturelle Anbindung der Regionen an die Ballungszentren (Oberzentren) sicher gestellt werden.

Wir setzen uns für den internationalen Handel ein: Hierbei muss die konkrete, individuelle Unterstützung der Unternehmen bei der Entwicklung von Auslandsgeschäften im Vordergrund stehen. So beraten die Industrie- und Handelskammern (IHKs) interessierte Unternehmen zu den verfügbaren Fördermitteln und notwendigen Schritten zur Erschließung ausländischer Märkte. Darüber hinaus bieten die IHKs der Landesregierung aufgrund ihrer internationalen Vernetzung über die weltweit tätige IHK-Organisation und die dazugehörigen Auslandshandelskammern (AHKs) gerade bei Auslandsreisen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Übernahme organisatorischer Dienstleistungen an. Die IHK zu Schwerin unterstützt die Einbindung Westmecklenburgs in internationale Netzwerke, z.B. im Ostseeraum und in internationale Verkehrswege sowie auch in die Entwicklung der Luftverkehrs- und Logistikdienstleistungen am Standort Parchim.

Wir fordern, die Entwicklung von Wachstumsfeldern angemessen zu begleiten: Bestimmte Branchen, die aufgrund gesellschaftlicher Trends Nachfrageresteigerungen und eine Wiederbelebung des Lebenszyklus erfahren, generieren Wachstumsimpulse für sowohl junge als auch etablierte Wirtschaftszweige. So wächst der Sektor Gesundheitswirtschaft vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und steigenden Gesundheitsbewusstseins in neue innovative

Felder hinein. Kooperationen mit dem Tourismus führen zu einer effizienten Nutzung bereits bestehender Strukturen. Die Entwicklung von Wachstumsbranchen muss durch die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen begleitet werden, um möglichst große Effekte für die Region auszuschöpfen. So muss ein qualitativ hohes Niveau in der beruflichen und akademischen Aus- und Weiterbildung gesichert sein. Da die Gesundheitswirtschaft eine Querschnittsbranche ist, müssen die Zuständigkeiten innerhalb der Ministerien eindeutig geklärt werden.

Wir fordern eine Modernisierung der Einwanderungspolitik: Ein qualifikationsorientiertes Punktesystem erleichtert die Zuwanderung (hoch-) qualifizierter Fachkräfte. Dies setzt eine offene und fremdenfreundliche Gesellschaft voraus, auf welche die Landesregierung verstärkt hinwirken muss. Auch eine unkomplizierte Anerkennung ausländischer Abschlüsse würde das Erwerbspersonenpotenzial in Mecklenburg-Vorpommern vergrößern.

Wir setzen uns für eine bessere Vernetzung der Branchen ein: Um innovatives Handeln und neue Produktideen zu erleichtern, muss der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen verbessert werden. So können z.B. die Netzwerke zwischen klassischen Feldern der Gesundheitswirtschaft wie der Medizintechnik oder Pharmaindustrie und neuen Akteuren aus Biotechnologie, Gesundheitstourismus oder Forschung und Entwicklung funktionsfähig gestaltet werden. Der Aufbau von Netzwerken bedarf weiterer Unterstützung durch die Landesregierung und die Industrie- und Handelskammern.

Wir setzen uns für eine bessere Zusammenarbeit im Norden ein: Die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder, insbesondere auch mit der Metropolregion Hamburg, muss intensiviert werden. Dies betrifft sowohl die politische Abstimmung überregionaler Themen als auch übergreifende Initiativen der Wirtschaft und eine gemeinsame Positionierung der Wirtschaft gegenüber der Politik bei wirtschaftsrelevanten Sachverhalten. Die IHK zu Schwerin bringt sich verstärkt in die norddeutschen Netzwerke ein. Sie ist Teil der großräumigen Partnerschaft im norddeutschen Raum (MORO Nord – Metropolregion Nord) und Mitglied

in der Arbeitsgemeinschaft der norddeutschen Industrie- und Handelskammern (IHK Nord e.V.). In diesem Rahmen muss auch die Kooperation mit den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein zum Thema „Life Sciences“ gezielt gefördert werden, um Norddeutschland als Life Science Cluster zu stärken.

Wir fordern politische Unterstützung bei Saison verlängernden Maßnahmen: Um die touristische Nachfrage und die Auslastung der landesweit geschaffenen Einrichtungen für Tages- und Feriengäste auch über die Sommermonate hinaus zu gewinnen und gleichzeitig Nachfrageüberschüsse abzubauen, müssen Saison verlängernde Maßnahmen eingesetzt werden. So sollte z.B. der Verfügungszeitraum für die Sommerferien aus verkehrlichen, sozialen und ökologischen Gründen sowie aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen der Tourismuswirtschaft auf mindestens 90 Tage erhöht werden.

Wir setzen uns für einen höheren internationalen Bekanntheitsgrad der Region ein: Das Land Mecklenburg-Vorpommern bietet Investoren attraktive Standortbedingungen. Darüber hinaus ermöglichen die natürlichen Gegebenheiten des Landes einen hohen Freizeitwert und eine hohe Lebensqualität. Substanzielles Wachstumspotenzial liegt brach, weil die Stärken der Region im Ausland noch zu wenig bekannt sind. Dies beinhaltet u.a., dass der Auslandstourismus bisher nur zu einem Bruchteil angesprochen wird. Ebenso ist eine intensivere grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Tourismus anzustreben und das Auslandsmarketing stärker als bisher über die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. zu unterstützen. Gleichzeitig muss ein Ausbau der Angebote für ausländische Gäste erfolgen, um attraktive Reiseziele zu bieten. Zielstellung muss auch sein, den Sympathieeffekt des Tourismuslandes MV („MV tut gut“) auszuweiten und für den Ausbau der Wirtschaft zu nutzen. Die IHK setzt ihrerseits Ressourcen ein, um die Vorteile der Region nach außen zu tragen.

Wir setzen uns für die Umkehrung des Abwanderungstrends ein: Mecklenburg-Vorpommern verfügt über hervorragendes statistisches Material zur landesweiten Bevölkerungsentwicklung und über wissenschaftliche Einrichtungen, die in der demografischen Forschung deutschlandweit führend sind. Dieser Informationsvorsprung muss aktiv aufgegriffen werden, um der Abwanderung von

Fachkräften entgegenzuwirken. Hierzu bedarf es einer besseren Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dies gilt für die Politik, Wirtschaftskammern, weiterführende Schulen, Berufsschulen und Hochschuleinrichtungen des Landes gleichermaßen. Zudem müssen sich auch die Wirtschaftsunternehmen für die Absolventen und Abgänger der Schulen und Hochschulen attraktiver aufstellen.

WIE ES IST

Um den Wohlstand zu sichern, muss es Ziel sein, die Produktivität der Wirtschaft kontinuierlich zu erhöhen. Hierzu brauchen wir ein vitales Unternehmertum, das innovative Geschäftsideen entwickelt und umsetzt. Insbesondere global agierende Unternehmen benötigen innovative Produkte oder Prozesse, um sich über qualitativ hochwertige und marktfähige Produkte ausländische Märkte zu erschließen.

Ein langjähriger Projektträger für die Förderprogramme in den Bereichen Technologie und Innovation ist die TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH. Sie übernimmt eine kompetente Beratung sowie eine intensive Projektbetreuung und -kontrolle für technologieorientierte Unternehmen. Die IHK zu Schwerin leistet als Gesellschafter und Gutachter einen erheblichen Beitrag zur Beratung und zur Förderung innovativer Unternehmen. Mit den Technologie- und Gewerbezentren bieten sich landesweit hervorragende Infrastruktureinrichtungen zur Etablierung von jungen „spin-offs“. Über Technologieparks kann eine Abwanderung aus der Region vermieden werden.

Im bundesdeutschen Vergleich der Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohner bildet Mecklenburg-

Vorpommern das Schlusslicht. Zahlreiche Hemmnisse beschränken die Innovationstätigkeit der Unternehmen. So geben 16 Prozent aller Betriebe in einer IHK-Umfrage an, keine Finanzierung für ihre Innovationsvorhaben zu erhalten. Diese wird durch verschiedene Faktoren behindert: Zum einen belasten einige Elemente der Unternehmenssteuerreform aus dem Jahr 2008 das Eigenkapital – eine bedeutende Finanzierungsquelle für Innovationen in den Betrieben. Zum anderen erschwert die niedrige Eigenkapitaldecke, wie sie vor allem bei den KMU vorherrscht, die Finanzierung. Eine weitere Problematik ist, entsprechend qualifiziertes Personal – vor allem Naturwissenschaftler und Techniker – zu finden. Aber auch das komplizierte Steuerrecht, das mit hohen Beratungs- und Bürokratiekosten verbunden ist, nimmt den Anreiz für Innovation. Eine starke öffentlich finanzierte Forschung hilft, fehlende Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der Unternehmen zu kompensieren. Allerdings nehmen die KMU die Innovationsfinanzierung aufgrund der Unüberschaubarkeit der über die Jahre entstandenen Vielfalt der Förderinstrumente auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene nicht ausreichend in Anspruch. Forschungsergebnisse müssen künftig noch stärker

in Produkte umgewandelt und Fachkräfte produktiv eingesetzt werden. Dies kann nur eintreten, wenn Wirtschaft und Wissenschaft interaktiv miteinander zusammenarbeiten. Die IHK zu Schwerin und die Hochschule Wismar unterzeichneten im Jahr 2009 eine Kooperationsvereinbarung, um das gemeinsame Potenzial der wissenschaftlichen (Weiter-)Bildung in FuE sowie in Innovation

effektiver einzusetzen. Damit soll der Ausbau der Wirtschaftsregion Westmecklenburg zu einer europäischen Technologieregion vorangebracht werden. Vor allem den in Mecklenburg-Vorpommern vorrangig angesiedelten KMU, die nur einen geringen FuE-Aufwand betreiben können, kann eine solche Kooperation zu einem entscheidenden Wettbewerbsvorteil verhelfen.

WAS ZU TUN IST

Wir fordern den Ausbau des Wissenschaftsstandorts Westmecklenburg: Für den Erfolg von Unternehmen ist deren Innovationsfähigkeit von besonderer Bedeutung. Forschungsergebnisse aus Hochschulen und Instituten fließen im Rahmen von Kooperationen, Netzwerkverbänden oder Forschungsaufträgen in starkem Maße in die Innovationsprozesse und letztlich auch in neue Produkte der Unternehmen ein. Daher muss die Ansiedlung und der Ausbau von wissenschaftlichen Einrichtungen vorangetrieben werden, um so die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft zu unterstützen.

Wir setzen uns für eine bessere Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft ein: Eine verstärkte Netzwerkbildung und Förderung von Innovationsforen und Kooperationen zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen kann die Innovationsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen steigern. KMU gehen eher selten Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen oder anderen Unternehmen ein. Dies liegt zum einen an Befürchtungen, firmenspezifisches Wissen preiszugeben, zum anderen fehlt es an Informationen über geeignete Kooperationspartner. Infolgedessen fehlt ihnen häufig das technische Know-How oder das Wissen über Marketing und Distributionsverfahren. Die Erhöhung der Zahl der Assistenten an Hochschulen kann Freiräume für eine engere Forschungskooperation Wissenschaft-Wirtschaft schaffen. In den Hochschulen muss die Bandbreite der in den Regionen vertretenen Wirtschaftsunternehmen bekannter werden. Hier wird der Ausbau der Kooperation zwischen Hochschule und IHK einen wertvollen Beitrag leisten.

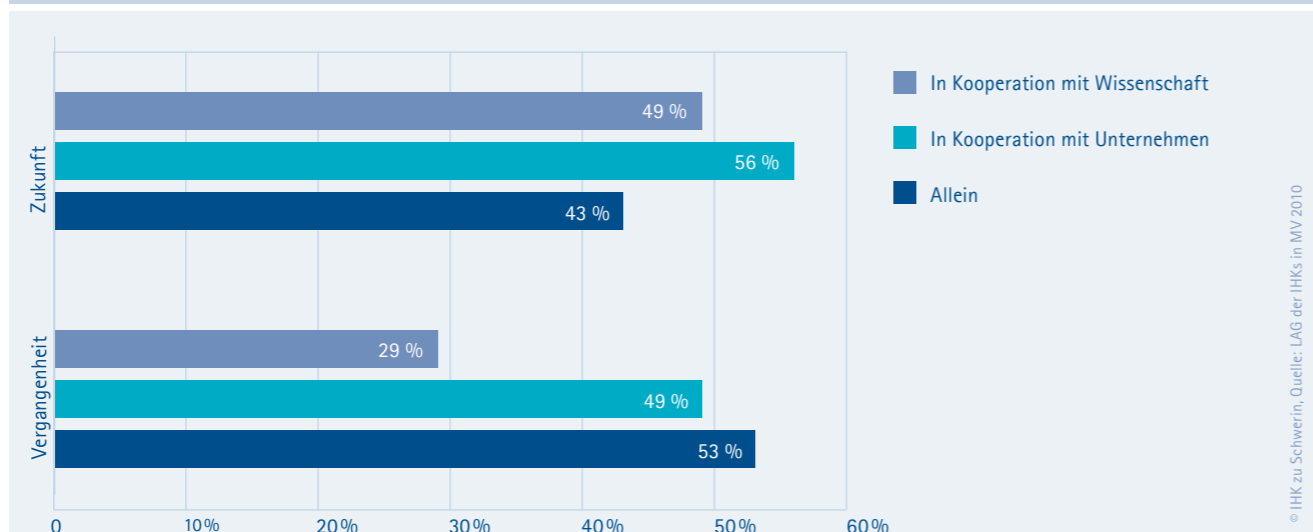
Wir fordern eine Umstrukturierung der Förderpolitik: Die große Anzahl von Förderprogrammen muss in eine übersichtliche Struktur gebracht werden. Um

Anreize für zusätzliche FuE-Investitionen zu geben, sollte die FuE-Förderung ausgeweitet werden. Auch wäre eine steuerliche Förderung von FuE-Aktivitäten denkbar – beispielsweise in Form einer gedeckelten Steuergutschrift pro Unternehmen. Eine Umstrukturierung der bestehenden Fonds hin zu mehr themenoffenen Förderprogrammen erhöht die Attraktivität der Förderinstrumente für Antragsteller und vermindert die Ungleichheiten der Forschungs- und Innovationspolitik im Hinblick auf präferierte Technologiefelder.

Wir fordern einen Abbau innovationspezifischer Bürokratie: Genehmigungs- und Zulassungsverfahren hemmen Innovationen und sollten reduziert werden. Die Komplexität von Förderanträgen muss darüber hinaus minimiert werden, um nicht abschreckend auf KMU zu wirken.

Wir fordern die Stärkung des Eigenkapitals der Unternehmen: Die Eigenkapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen ist in Deutschland besonders niedrig. Ein wichtiger Grund hierfür ist die steuerliche Benachteiligung von Eigenkapital. Die Landesregierung muss sich daher beim Bund dafür einsetzen, dass es zu weiteren und dauerhaften Korrekturen in der Unternehmenssteuerreform aus dem Jahr 2008 kommt.

Forschungskooperationen in Vergangenheit und Zukunft



Forschungskooperationen mit wissenschaftlichen Partnern oder Unternehmen bzw. Innovationen ohne Kooperation (Mehrfachnennungen waren möglich)

WIE ES IST

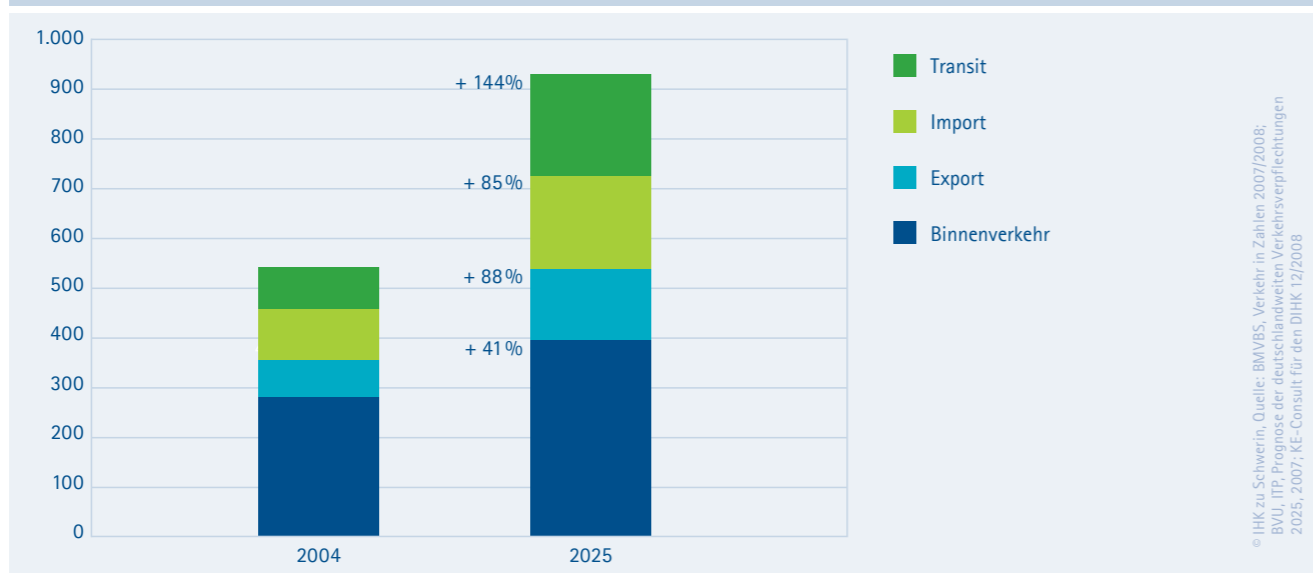
Aufgrund des prognostizierten Wirtschaftswachstums und der steigenden Individualmotorisierung wird das Verkehrsaufkommen vor allem auf der Straße weiterhin deutlich ansteigen. Zudem setzt sich im Schienen- und im Straßengüterverkehr die Tendenz zu größeren Transportweiten fort. Vor allem der Seehafen hinterlandverkehr zeigt eine hohe Dynamik. So wird sich laut einer Studie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der Containerverkehr bis 2025 nahezu verdreifachen. Gleichzeitig fordert der Masterplan Güterverkehr und Logistik der Bundesregierung eine Erhöhung der Effizienz der Verkehrsabwicklung im Güterverkehr.

Die Ostseehäfen in Mecklenburg-Vorpommern sind wichtige Schnittstellen in interkontinentalen und europäischen Transportketten und Brückenköpfe nach Skandinavien, Russland und ins Baltikum. Ihre zukünftige Leistungsfähigkeit ist von zentraler Bedeutung. Eine gute seewärtige Erreichbarkeit für zunehmend größer werdende Schiffseinheiten und leistungsfähige Hinterlandbindungen sind entscheidend für die maritime Wirtschaft von Mecklenburg-Vorpommern sowie für deutsche im- und exportierende Unternehmen. Die „Nord-Süd-Initiative“

von Unternehmen, Industrie- und Handelskammern, Verbänden und Gewerkschaften trägt zur Entwicklung wirtschaftlichen Wachstums entlang eines TEN 1-Korridors von der Ostsee bis zur Adria bei.

Die Investitionen in die Verkehrswege werden dem vorhergesagten Verkehrswachstum nicht gerecht. Trotz umfangreicher Investitionen in das Straßen- und Schienennetz Mecklenburg-Vorpommern bestehen weiterhin erhebliche Ausbau- und Instandhaltungsdefizite. Viele erforderliche Projekte werden seit langer Zeit wegen der zu geringen Haushaltsmittel, trotz der hohen Einnahmen aus Mineralöl-, Kfz-Steuer und Lkw-Maut, nicht durchgeführt. Langwierige Planungsprozesse und permanente Finanzierungsengpässe auch aufgrund überzogener Umweltschutzstandards erschweren die Realisierung von Verkehrsprojekten. Europas größtes Infrastruktur-Projekt wird derzeit am Fehmarnbelt geplant: Zwischen der Stadt Puttgarden auf der deutschen Insel Fehmarn und der Stadt Rødby auf der dänischen Insel Lolland soll bis zum Jahr 2018 eine 19 km lange Querung entstehen. Ziel ist, die Meerenge mittels Brücke oder Tunnel überqueren zu können und die erforderlichen Hinterlandbindungen

Woher kommt das Verkehrswachstum?



Die Treiber des Güterverkehrs

für Straße und Schiene in beiden Ländern auszubauen. Das Projekt ist Teil des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN) und ein wesentliches Element zur Vervollständigung der zentralen Nord-Süd-Achse zwischen

Skandinavien und Mitteleuropa. Der dänisch-deutsche Staatsvertrag aus dem Jahr 2009 hat den Weg bereitet für die konkreten Planungen der festen Fehmarnbelt-Querung, so dass 2012 der Bau beginnen kann.

WAS ZU TUN IST

Wir fordern eine stärkere Einbindung der Wirtschaft: In die Vorbereitungen zum Bau der festen Fehmarnbelt-Querung ist die Wirtschaft der Region rechtzeitig mit einzubinden. Hier ist eine enge Zusammenarbeit der Region Westmecklenburg mit der Region Lübeck notwendig.

Wir fordern die Zulassung von effizienten Fahrzeugkombinationen: Dem steigenden Verkehrsaufkommen und dem erhöhten Wettbewerbsdruck muss innovativ durch die Einführung neuer Verkehrstechnologien begegnet werden. Modulare, dem Transportgut spezifisch angepasste Fahrzeugkombinationen führen zu hohen Effizienzgewinnen wie Studien und Praxistests beweisen. Die Landesregierung sollte hierbei innovative Lösungen unterstützen und auf die generelle Freigabe effizienter Fahrzeugkombinationen hinwirken.

Wir fordern eine nachhaltige Projektfinanzierung aus den bestehenden Verkehrsabgaben: Es gilt vor allem Projekte umzusetzen, die zur besseren Erreichbarkeit der Wirtschaftsstandorte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere der Ostseehäfen, führen, um so die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu fördern. Dafür müssen die Verkehrsabgaben Mineralölsteuer, LKW-Maut und Kfz-Steuer umfassend und zweckgebunden eingesetzt werden.

Wir fordern ein Infrastrukturkonzept zur Erhaltung des Bestandsnetzes und Stärkung der Hauptverkehrsachsen: Ein neues Infrastrukturkonzept, das neben dem finanziellen Bedarf für den Aus- und Neubau auch den Bedarf für die Unterhaltung des Bestandsnetzes beinhaltet, wird dringend benötigt. Dieses Konzept muss ein schlüssiges, nachhaltiges Finanzierungskonzept beinhalten. Die Landesregierung soll darauf drängen, dass die Zielsetzung im Koalitionsvertrag zum prioritärem Ausbau der Hauptverkehrsachsen schnell umgesetzt wird.

Wir fordern ein zügiges Umsetzen von Verkehrsprojekten: Verkehrsprojekte müssen zügiger umgesetzt und Planungsprozesse erheblich

verkürzt werden. Außerdem ist es nötig, dass ein erforderlicher Planungsvorlauf geschaffen wird und PlanungsKapazitäten aufgestockt werden. Insbesondere planerisch anspruchsvolle Projekte sind zügig voranzutreiben. Nur so kann sichergestellt werden, dass bei einer Anhebung der Mittel auch die dringend benötigten Projekte umgesetzt werden können.

Wir fordern die Stärkung der Häfen in Mecklenburg-Vorpommern: Alle Hinterlandbindungen der Seehäfen sind konsequent weiter auszubauen und bestehende Lücken zu schließen. In Westmecklenburg betrifft dies insbesondere die A 14 und die Eisenbahnstrecke Lübeck-Schwerin-Rostock-Stralsund (VDE Nr.1).

Wir fordern den Ausbau der Angebote im Schienenpersonenverkehr und ÖPNV: Der Zugang zum Kultur- und Bildungsangebot sowie zu bestehenden Freizeitmöglichkeiten kann entscheidend für die Anwerbung und Bindung hoch qualifizierter Mitarbeiter sein. Eine optimale Verknüpfung der Gemeinden mit regionalen Einkaufs-, Schul- und medizinischen Versorgungszentren sowie der peripheren Gebiete mit Oberzentren und den benachbarten Metropolen Hamburg und Berlin durch die Verkehrsnetze und Fahrpläne ist unerlässlich. Auch für die Tourismusbranche, den Handel sowie die Gesundheitswirtschaft ist es wichtig, dass auch ländliche Gebiete gut angebunden sind. Der ÖPNV-Landesplan muss daher unter Berücksichtigung raumordnerischer, demografischer und touristischer Bedingungen weiterentwickelt werden. Das Finanzvolumen und die Zweckbindung der Finanzmittel für den ÖPNV müssen erhalten und langfristig gesichert werden.

Wir fordern eine Komplettierung des TEN-Netzes: Durch die Verlängerung der Transeuropäischen Verkehrsachsen TEN 1 und TEN 22 würde das innovationsstarke Nordeuropa Anschluss erhalten sowohl an die Nord-Süd-Achse von Deutschland zur Adria als auch an die kreuzenden europäischen Ost-West-Achsen.

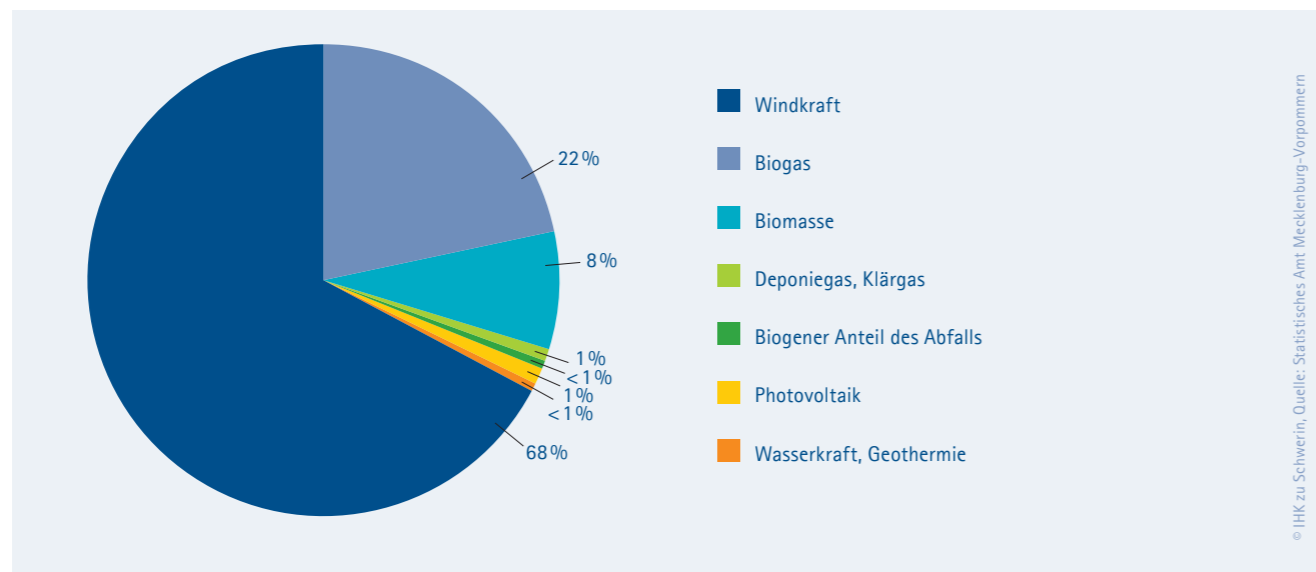
WIE ES IST

Es besteht – in Deutschland und weltweit – eine hohe Nachfrage nach modernster Energietechnologie. In Westmecklenburg gibt es eine Vielzahl von innovativen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die im Bereich der erneuerbaren Energien tätig sind. Es werden in Deutschland allerdings deutlich weniger Mittel für die Energieforschung zur Verfügung gestellt als in vergleichbaren Ländern.

Die Windenergie ist der wichtigste erneuerbare Energieträger in Westmecklenburg. Neben bekannten Windenergieanlagenherstellern haben sich zahlreiche Zulieferer angesiedelt und viele hochwertige Arbeitsplätze geschaffen. Die Exportquote im Windanlagenbereich beträgt inzwischen ca. 70 Prozent. Mecklenburg-Vorpommern verfügt zudem bei der Geothermie über außergewöhnlich gute Bedingungen. Es hat sich auch bereits beträchtliches unternehmerisches Know-how in diesem Bereich herausgebildet, so dass der Geothermie bei der Wärmeerzeugung für Gebäude in Westmecklenburg zukünftig eine höhere Bedeutung zukommen wird.

Durch ein größeres Umweltbewusstsein, anspruchsvolle Umweltstandards sowie die Innovationsfähigkeit der Unternehmen gelingt es der Wirtschaft trotz steigender Produktion, die Belastungen für Umwelt und Natur zu senken. Die große Anzahl und die Komplexität von Umweltvorschriften der EU, des Bundes, der Länder sowie der Kommunen behindern dabei die Unternehmen in ihrer ökonomischen Tätigkeit. Erschwerend kommt ab 2010 hinzu, dass im Umweltschutz die Regeln der Föderalismusreform gelten, so dass die Bundesländer künftig in vielen Naturschutzfragen vom Bundesrecht abweichen und eigene Regeln erlassen können. Dies schreckt nicht zuletzt auch ausländische Investoren ab.

Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energieträgern



Für die allgemeine Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern 2008, Absolut: 3.835.625 Mwh

WAS ZU TUN IST

Wir fordern einen anforderungsgerechten Netzausbau bei Windanlagen: Bis zum Jahr 2030 sollen im deutschen Ost- und Nordseeraum bis zu 25.000 Megawatt Strom durch Offshore-Anlagen generiert werden. Dies macht die Verlegung von Seekabeln vom Windpark zum Netzanschlusspunkt für den Abtransport und zur Weiterleitung des erzeugten Stroms erforderlich. Die Kosten für den hierfür erforderlichen Netz-Ausbau und den Regelenergieausgleich sind dabei bundesweit umzulegen, um nationale Wettbewerbsgleichheit zu gewährleisten. Zudem ist der notwendige landseitige Ausbau und der erforderliche Anschluss der Offshore-Windanlagen sicherzustellen, indem rechtlich verbindliche Regelungen getroffen werden, die über den derzeitigen Stand im Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz hinausgehen. Hierzu gehören auch der Ausbau europäischer Verbundnetze und die Entwicklung intelligenter Netze, sogenannter „Smart Grids“.

Wir fordern eine Intensivierung der Energieforschung: Es ist notwendig, dass die Mittel für die Energieforschung deutlich erhöht werden und alle Energieträger bei der Vergabe von Forschungsmitteln eine angemessene Berücksichtigung finden. Ein besonderes Gewicht ist auf die Forschung in der Speichertechnologie zu legen, um die Potenziale beispielsweise in der Wind- und Solarenergie besser nutzen zu können und diese grundlastfähig zu machen.

Wir fordern transparente und einheitliche Umweltvorschriften: Eine Vereinheitlichung der Umweltvorschriften in der EU und im Bund wird dringend benötigt. Erstrebenswert ist ein Bundesumweltgesetzbuch, welches das über viele Einzelgesetze verstreute Umweltrecht bündelt und die vorhandenen Regelungen und Genehmigungsverfahren harmonisiert, vereinfacht und modernisiert. Außerdem sollte im Vorfeld jeder Gesetzesinitiative geprüft werden, ob ein Ziel gegebenenfalls anders als durch Regulierung erreicht werden kann, zum Beispiel durch freiwillige oder vertragliche Vereinbarungen.

Wir fordern einen ausgewogenen klimapolitischen Instrumentenmix: Die Umweltpolitik sollte den Schwerpunkt auf Instrumente setzen, die zu geringen Mehrkosten bzw. zu Kostensenkungen in Unternehmen führen. So führen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowohl zu Emissionsenkungen als auch zu einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

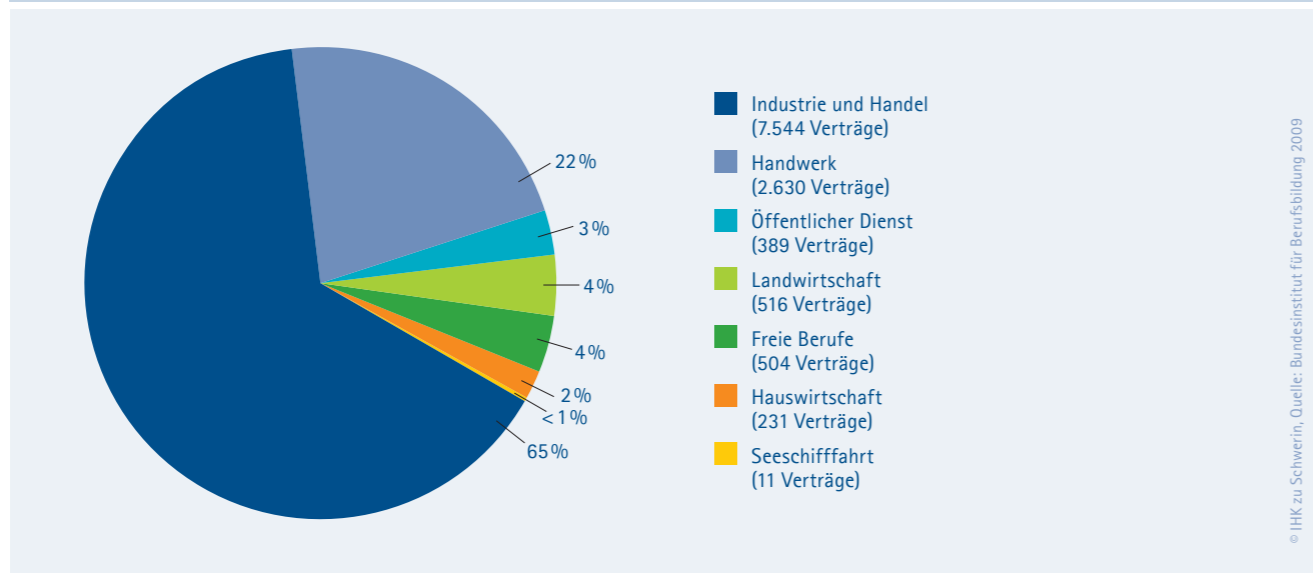
WIE ES IST

Bildungspolitik ist ein essenzieller Bestandteil der Standortpolitik und entscheidend für die regionale wirtschaftliche Entwicklung. Qualifizierte und leistungsbereite Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource, um den innovativen Strukturwandel voranzutreiben und die regionale Wirtschaftskraft zu stärken. Gleichzeitig befinden sich die Strukturen der Wirtschaft in einem durchgreifenden Wandel. Insbesondere wegen der demografischen Entwicklung kommt der Bildung künftig eine deutlich stärkere Bedeutung für die Fachkräfteentwicklung und -sicherung in Mecklenburg-Vorpommern zu. Nur stimmige Rahmenbedingungen ermöglichen den Unternehmen ihr Engagement in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Fachkräftesicherung.

Gegenwärtig bleiben viele Ausbildungsplätze wegen mangelnder Ausbildungsreife der Bewerber unbesetzt, denn etwa sieben Prozent eines Jahrgangs beenden die Schule ohne Abschluss. Über 20 Prozent der Schulabgänger können laut PISA-Ergebnissen nur auf Grundschulniveau lesen und schreiben. Ein Anfang zu einem innovativen ganzheitlichen Bildungskonzept ist gemacht: Die im 2009 abgeänderten Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern angestrebten

Ziele zur frühkindlichen Bildung, zur Verzahnung von frühkindlicher Bildung und Primärschule sowie die Ansätze zur Entwicklung der Selbstständigen Schule fördern die Eigenverantwortung und Kreativität der einzelnen Partner. Jedoch gibt die Gesetzesneuerung nur die Richtung vor. Die Umsetzung stellt das Land vor neue Herausforderungen, für die eine kontinuierliche Unterstützung und der politische Wille gefragt sind. Die duale Ausbildung in Betrieb und Berufsschule ist ein Erfolgsmodell. Zusammen mit einem starken schulischen Partner kann sie entscheidend zur Fachkräftesicherung beitragen.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Mecklenburg-Vorpommern



IHK-Unternehmen sind mit Abstand die stärksten Ausbilder im Land, Zeitraum: Oktober 2008 bis September 2009

WAS ZU TUN IST

Wir fordern eine Qualitätsoffensive in der Bildungspolitik: Um bei sinkender Erwerbstätigenzahl den Fachkräftebedarf der Wirtschaft des Landes zu sichern, muss das Bildungsniveau angehoben werden, so dass die durchschnittliche Produktivität der Beschäftigten zunimmt. So kann die demografische Entwicklung als Chance genutzt werden, Bildungsrenditen zu bilden. Dazu braucht das Bildungssystem eine Qualitätsoffensive – angefangen beim Kindergarten, über Schule und Studium bis hin zur inner- und außerbetrieblichen Aus- und Weiterbildung. Notwendig ist eine klare Leistungsorientierung, die u.a. durch verbindliche und anspruchsvolle Qualitätsstandards für alle Bildungseinrichtungen und deren regelmäßige externe Evaluation erreicht werden kann.

Wir fordern die Sicherung des Schulabschlusses mit Ausbildungsreife: Bei zurückgehenden Schulabgängerzahlen muss ein höherer Anteil der Jugendlichen die Schule ausbildungsfähig verlassen. Wirtschaftsnahe Themen müssen in die Gestaltung der Curricula und der Lehre einbezogen werden, um das Verständnis zwischen Wirtschaft und Jugend zu verbessern. Mehr Praxisbezug und Lebensnähe des Unterrichts fördern zudem die Lernbereitschaft und bringen Sicherheit bei der Berufswahl. Erprobte und in der Praxisumsetzung bewährte Projektideen wie der Praxislerntag müssen im Schulalltag fest integriert und unter Wahrung der Verantwortung der Schulen, Schulträger und Schulaufsichtsbehörden verstetigt werden.

Wir fordern eine breite öffentliche und ehrliche Diskussion in der Politik darüber, dass in erster Linie der Einzelne für den Erhalt und die Entwicklung seiner Berufsfähigkeit und der damit verbundenen Kenntnisse und Fertigkeiten verantwortlich ist: Die Politik kann und muss Rahmenbedingungen für die Bildung und Fachkräfteentwicklung schaffen. Der Einzelne muss sie aber nutzen. Bildung kann nicht vermittelt sondern nur angeboten werden. Es muss ein breites System angehoben werden, den Einzelnen wieder stärker in die Verantwortung zu nehmen. Das beginnt bei der Entwicklung des Leistungsgedankens in der Schule, der Selbstverantwortung in der beruflichen Bildung und muss zur persönlichen Einsicht in das „lebenslange Lernen“ führen. Die permanente Weiterbildung kann

und sollte von Unternehmen und Politik unterstützt werden, der Arbeitnehmer muss sie aber im Sinne der eigenen Perspektive fordern und anstreben.

Wir fordern ein transparentes Schulsystem: Als Instrument des Qualitätsmanagements sollen Schulevaluierungen durch Externe in konkreten Zeitintervallen festgelegt und durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind zu veröffentlichen.

Wir setzen uns für eine vielseitige und freie Weiterbildungslandschaft ein: Die IHKs unterstützen Unternehmen mit innovativen Bildungskonzepten und garantieren die Wirtschaftsnähe von Weiterbildung durch die Partizipation der Unternehmen. Der Markt für Weiterbildungsangebote muss sich dabei möglichst frei von staatlichen Eingriffen entfalten können, um eine effiziente sowie passgenaue Weiterbildung und Personalentwicklung anbieten zu können.

Wir fordern eine höhere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung: Die Wirtschaft benötigt zunehmend wissenschaftlich qualifiziertes Personal. Vor diesem Hintergrund muss die Anrechenbarkeit beruflich erworbener Kompetenzen auf die Hochschulbildung verbessert werden. Gleichzeitig müssen die Studieninhalte mehr praxisrelevante Kompetenzen außerhalb von Fachwissen aufnehmen und wirtschaftsnahe, berufsbegleitende Studiengänge entwickelt werden.

Wir fordern mehr Individualität und Qualität an den Berufsschulen: Die Anzahl der Lehrerwochenstunden pro Schüler muss deutlich erhöht werden, um kleinere Klassen und somit eine individuellere Förderung jedes einzelnen Schülers zu ermöglichen. Nur so können auch die Potenziale von Schülern mit schlechteren Startchancen gehoben werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist dies kostenneutral möglich.

Wir fordern die Entwicklung und Umsetzung eines zukunftsfähigen Lehrerqualifizierungs- und Lehrerausbildungskonzeptes: Eine ausreichende Lehrerversorgung ist die entscheidende Basis für einen stabilen Unterricht. Dazu muss es eine permanente und differenzierte Bedarfsanalyse in allen Schularten und Fachgebieten geben. Darauf aufbauend erfolgt die Planung des Lehrerberarfs und der damit verbundenen

Lehrerausbildung. Lehrer müssen sich ständig fachlich und pädagogisch fortbilden. Gerade aktuell unterliegen Schulen einem erheblichen sozialen Druck, der sich unmittelbar auf die Klassen und die Arbeit mit diesen auswirkt. Lehrer müssen in der Lage sein, sich ständig auf veränderte soziale Rahmenbedingungen einzustellen. Soziale Kompetenzen sind somit genauso stark gefordert wie fachliche und pädagogische. Zentrale Forderung ist dabei, dass die Lehrerfortbildung in der unterrichtsfreien Zeit organisiert und durchgeführt wird. Neben den etwa 40 Wochen im Jahr, in denen der Lehrer

Unterricht zu halten hat, gibt es ausreichend zeitliche Reserven für Fortbildung. Im Regelfall sollte durch Lehrerfortbildung kein Regelunterricht ausfallen.

Wir fordern die Fortsetzung der Verbundausbildung: Berufe werden immer komplexer und anspruchsvoller. Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert die Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen in Ausbildungsverbänden, damit kleine oder stark spezialisierte Unternehmen Ausbildungsinhalte mit Hilfe von Bildungspartnern vermitteln können. Dieses Instrument muss auch künftig erhalten bleiben.

WIE ES IST

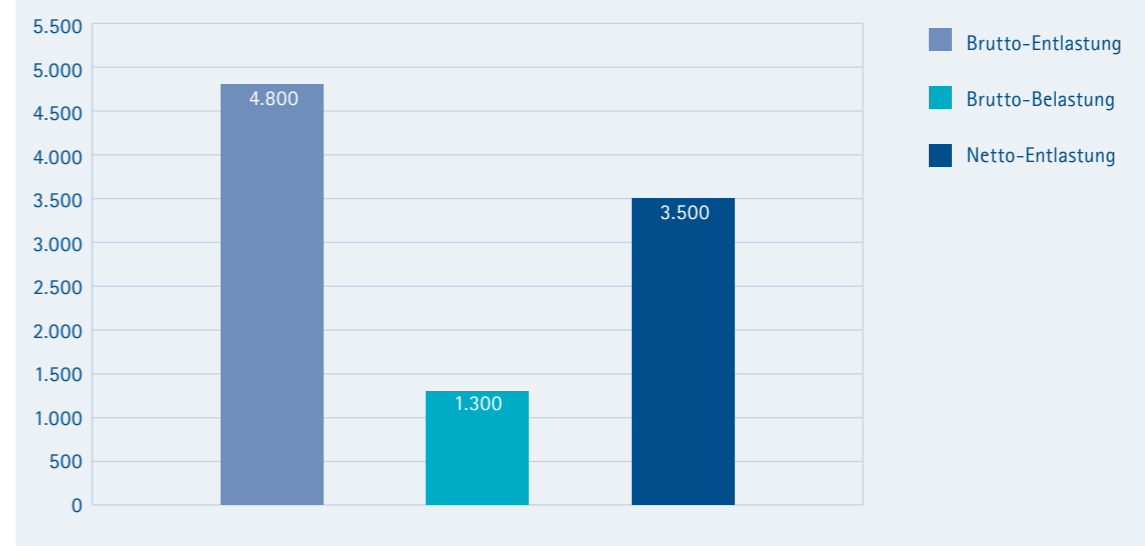
Eine effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung ist ein wesentlicher Standortfaktor für Unternehmen. In Form des „Testregionengesetzes Westmecklenburg“ und weiterer begleitender Gesetze haben das Land Mecklenburg-Vorpommern und die IHK zu Schwerin den Bürokratieabbau positiv begleitet. Das „Übereinkommen für bürger- und wirtschaftsfreundliche Verwaltungsverfahren“ zwischen Landesregierung, Landkreisen, kreisfreien Städten und Wirtschaftskammern hat den Wirtschaftsstandort Westmecklenburg auf eine neue positive Grundlage gestellt. Dennoch verursachen weiterhin zahlreiche Informations- und Berichtspflichten sowie langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren einen überproportionalen Aufwand und damit hohe Bürokratiekosten insbesondere für kleine Unternehmen. Sie erschweren Gründern den Markteintritt und sind ein Hindernis unternehmerischer Aktivität.

Um die aus der EU-Dienstleistungsrichtlinie abgeleitete Vorgabe zu erfüllen, alle Verwaltungsabläufe elektronisch abzuwickeln, hat die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern mit der IT-Strategie, dem Masterplan E-Government

zusammen mit dem Maßnahmenplan E-Government die Basis für eine elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren zwischen Behörden des Landes und den kommunalen Körperschaften geschaffen.

Der gegenwärtige gesetzliche Kündigungsschutz erschwert unverhältnismäßig selbst betriebsbedingt notwendige Kündigungen und schafft damit Barrieren für Neueinstellungen. Während bei einem Wechsel von Beschäftigungsverhältnissen die berechtigten Interessen von Arbeitnehmern und Unternehmen möglichst gerecht ausgeglichen werden sollen, geht die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte häufig über das ökonomisch Sinnvolle hinaus. Eine Flexibilisierung des gesetzlichen Kündigungsschutzes, die durch verbindliche Abfindungsregelungen die finanzielle Absicherung des Arbeitnehmers gewährleisten würde, steht bisher aus.

Entlastung durch Bürokratieabbau seit dem 1. Dezember 2006



Bei Umsetzung der Regelungsentwürfe gemäß Vorlag beim Nationalen Normenkontrollrat

WAS ZU TUN IST

Wir fordern eine wirksame Umsetzung des „Beschleunigungspakts“: Die Unterzeichner des „Übereinkommens für bürger- und wirtschaftsfreundliche Verwaltungsverfahren“ bekennen sich zu einer beschleunigten und kundenfreundlichen Bearbeitung von Verwaltungsvorhaben. Der Erfolg dieses Projektes hängt nun von der konsequenten Umsetzung der Übereinkunft ab. Die Vereinbarungen zur Zusammenarbeit für einfachere und schnellere Verwaltungsabläufe sollten auch auf andere Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern ausgeweitet werden.

Wir setzen uns für weitere Deregulierungsgesetze ein: Belastende (Einzel-)Regelungen, welche die Aufnahme unternehmerischer Tätigkeit oder unternehmerisches Handeln übermäßig erschweren, müssen abgebaut oder ggf. neu formuliert werden. Zu diesem Zweck kann der Erfahrungsgewinn durch das „Testregionengesetz Westmecklenburg“ für eine zweite Testphase mit erweiterten Evaluierungsmöglichkeiten in Abstimmung mit Vertretern der Wirtschaft für das Land Mecklenburg-Vorpommern genutzt werden. Zudem sind kontinuierlich weitere Deregulierungsgesetze in Angriff zu nehmen. Auch die bestehenden Regularien auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene erfordern eine laufende Evaluation.

Wir fordern eine effektive Nutzung des Standard-Kosten-Modells: Gesetzesänderungen zum Bürokratieabbau sind häufig auf die Formulierung neuer Vorschriften gerichtet. Um Normen zu identifizieren, die überproportionalen Aufwand verursachen, muss das Standard-Kosten-Modell (SKM) auch auf das bestehende Regelwerk angewandt werden. Bei der Erfassung aller Dokumentations- und Informationspflichten des Landesrechts mit anschließender Evaluierung empfiehlt es sich, auch die Verwaltung und die Wirtschaftskammern einzubinden.

Wir setzen uns für eine einheitliche Umsetzung des E-Governments ein: Ein Mehrwert beim E-Government kann nur entstehen, wenn die Services klar auf die Bedürfnisse der Nutzer ausgerichtet werden. Damit Dienstleistungen der Behörden für Unternehmen, Bürger und Nichtregierungsorganisationen unabhängig von der Verwaltungsebene nutzerfreundlich abgewickelt werden können, muss die Administration in Bund, Ländern und Kommunen stärker zusammenarbeiten. Beispielgebend ist hier die IHK-Organisation, die auf Bundesebene ein E-Government-Programm erarbeitet hat. Denn nur eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern kann effektiv Kosten für die überregional agierende Wirtschaft senken.

Wir fordern eine intelligente Flexibilisierung des Arbeitsmarkts: Eine gute Balance zwischen sozialer Sicherung und Flexibilität fördert den Stellenaufbau. Dazu sollte der Kündigungsschutz erst in Betrieben mit über 20 Beschäftigten gelten. Bei Abschluss des Arbeitsvertrags muss alternativ zum Kündigungsschutz eine angemessene Abfindungszahlung vereinbart werden können. Betriebliche Bündnisse müssen rechtlich abgesichert werden – ohne Vetorecht der Tarifparteien.

Wir fordern eine Nachbesserung des Insolvenzrechts: Unter Beachtung der marktberreinigenden Mechanismen der sozialen Marktwirtschaft muss das Insolvenzrecht stärker auf den Unternehmenserhalt ausgerichtet werden. Während das Ziel des Insolvenzverfahrens die bestmögliche Befriedigung der Gläubigerinteressen bleiben muss, gilt es, die Attraktivität des Insolvenzplanverfahrens für alle Beteiligten zu erhöhen, um so die Sanierungschancen von gefährdeten Betrieben zu verbessern. Die IHK-Organisation hat Vorschläge ausgearbeitet, um strukturelle Mängel des geltenden Insolvenzplanverfahrens zu beseitigen.

WIE ES IST

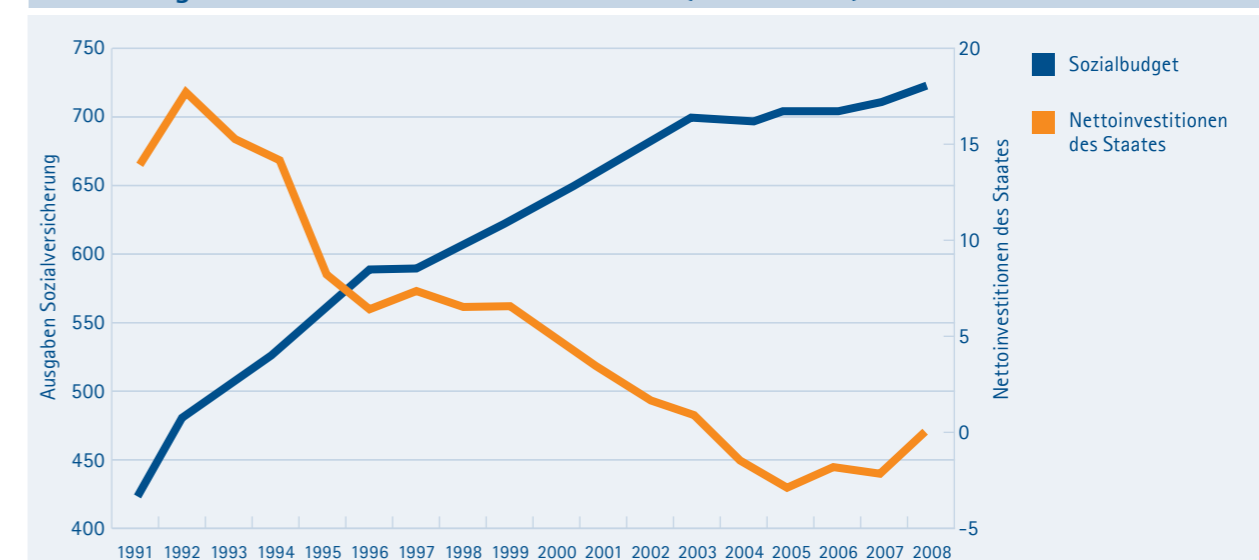
Trotz der jüngsten Nachbesserungen bleibt das deutsche Steuersystem eine Reformbaustelle. Insbesondere Erbschaft-, Unternehmens-, Gewerbesteuer sowie Einkommensteuer bedürfen weiterer Überprüfungen. Während steuerliche Entlastungen im Spannungsfeld mit den ebenfalls vorrangigen politischen Zielen Haushaltskonsolidierung, Beitragsstabilität in den Sozialversicherungen und Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur stehen, kann eine stufenweise Steuerreform Wachstumsimpulse setzen, ohne zu einer weiteren Belastung der öffentlichen Haushalte zu führen.

Gemäß der seit 2009 im Verfassungsrecht verankerten Regelungen für die Begrenzung der Kreditaufnahme gelten für Bund und Länder strenge Verschuldungsregeln, die ab dem Jahr 2020 eine strukturelle Neuverschuldung völlig ausschließen. Gleichzeitig sinken die Finanzspielräume des Landes für öffentliche Investitionen aufgrund sinkender Steuereinnahmen infolge der Wirtschaftskrise und des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes, welches in den Jahren 2010 bis 2014 zu Mindereinnahmen des Landeshaushalts von etwa 230 Mio. Euro führt.

Darüber hinaus mindert die sukzessive Rückführung des Solidarpakts II die Haushaltseinnahmen. Die dadurch vorgegebenen Konsolidierungsnotwendigkeiten machen eine Kürzung staatlicher Ausgaben unabdingbar. Eine ausgabenseitige Sanierung der öffentlichen Haushalte muss dabei nicht zwangsläufig kontraktive Effekte mit sich bringen. In der Vergangenheit haben sich diese als erfolgreicher erwiesen als einnahmeseitige Konsolidierungsversuche, die in Form von erhöhten Steuern und Abgaben Investitionen und Privatkonsum verteuern.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, durch Einführung eines Dienstleistungskonzeptes für eine bürger- und wirtschaftsorientierte Finanzverwaltung das Image der Finanzämter in unserem Bundesland zu verbessern.

Sozialbudget vs. Nettoinvestitionen des Staates (Deutschland)



In Mrd. Euro

WAS ZU TUN IST

Wir fordern ein einfaches, transparentes und wettbewerbsfähiges Steuersystem: Unser Steuersystem muss verständlich und international wettbewerbsfähig ausgestaltet sein mit konsistenten Vorschriften anstelle von nicht nachvollziehbaren Ausnahmeregelungen. Mehr Pauschalierungen im Steuerrecht, ein bürgerfreundliches, zeitnahes Besteuerungsverfahren mit weniger Bürokratie und mehr Verlässlichkeit der Steuerverwaltung sollen unternehmerische Tätigkeiten unterstützen. Um den Gleichbehandlungsgrundsatz zu wahren, sollte beispielsweise für alle Branchen ein einheitlicher Umsatzsteuersatz gelten.

Wir fordern die Umstrukturierung der Steuereinnahmen: Um die Attraktivität Deutschlands für Investitionen zu erhöhen, sind die aufkommensneutrale Behebung von Defiziten im Steuersystem, insbesondere bei den Unternehmensteuern, erforderlich. Damit eine Steuerreform dauerhaft positive Wachstumswirkungen erzielen und zu höheren Steuereinnahmen führen kann, müssen besonders wachstumsfeindliche Steuern, wie z.B. die Unternehmensteuern, reduziert werden bei gleichzeitiger Erhöhung weniger wachstumsschädlicher Steuern. Dies sind insbesondere die Umsatzsteuer, aber auch die Lohnsteuer.

Wir fordern die Beseitigung des „Mittelstandsbauchs“ bei der Einkommensteuer: Der Staat darf seine Bürger nicht über Gebühr belasten. Normalverdiener – ob Unternehmer oder Arbeitnehmer – liegen schon heute in der Nähe des Spitzensteuersatzes. Es ist daher dringend erforderlich, die steile Progression im unteren und mittleren Einkommensbereich („Mittelstandsbauch“) zu beseitigen. Zudem darf es nicht sein, dass allein die Inflation schon zu Steuererhöhungen führt. Der Staat muss die Einnahmen aus der „kalten Progression“ Zug um Zug durch Steuersatzsenkung wieder zurückgeben.

Wir fordern Rechtssicherheit für Unternehmen: Unsicherheiten über noch ausstehende Steuerpflichten hemmen arbeitsplatzsichernde Investitionen. Um Rechts- und Planungssicherheit für die Unternehmen zu gewährleisten, sollte in Anlehnung an das Osnabrücker Modell die zeitnahe Betriebsprüfung, die grundsätzlich mit einem Bescheid ohne Vorbehalt

der Nachprüfung abgeschlossen wird, eingeführt werden. Zudem soll das Vertrauen des Steuerbürgers in die Steuerverwaltung und die Verlässlichkeit des Steuerrechts gestärkt werden u.a. durch den Verzicht auf rückwirkende Steuergesetze und sog. Nichtanwendungserlasse der Verwaltung.

Wir fordern die Abschaffung der Gewerbesteuer: Um Einnahmen für die kommunalen Haushalte zu sichern, die weniger abhängig von konjunkturellen Schwankungen sind, ist langfristig die Gewerbesteuer in ihrer jetzigen Form abzuschaffen und eine grundsätzliche und aufkommensneutrale Neuordnung der Kommunalfinanzen anzustreben. Die Handlungsfähigkeit der Kommunen darf durch eine solche Reform nicht weiter belastet werden. Bund und Länder haben dabei die vordringliche Aufgabe, den Gemeinden ausreichend finanzielle Mittel zukommen zu lassen, um ihren übertragenen sowie Selbstverwaltungsaufgaben nachkommen zu können. Die Gemeinden müssen weiterhin eine kommunale Steuerhoheit besitzen, um genügend Gestaltungsspielraum zu erhalten. Bemessungsgrundlage sollten dabei die Einkünfte aller, d. h. gewerblicher Unternehmen, Freiberuflicher sowie Bürger sein. Um den Kommunen darüber hinaus eine Verstärkung ihrer Einnahmesituation zu ermöglichen, sollte eine Erhöhung der Beteiligung an Verbrauchssteuern, wie der Umsatzsteuer, diskutiert werden.

Wir fordern eine Begrenzung der Beitragslasten der Rentenversicherung: Hohe Ausgaben der Sozialversicherungen belasten die Betriebe. Durch die Rentengarantie und das Aussetzen des Riesterfaktors wird die Situation zusätzlich verschärft. Zukünftig sind die bei der Rentenanpassung bisher ausgesetzten Rentendämpfungen nachzuholen; zudem ist von weiteren Aufweichungen bestehender Regelungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung abzusehen. Die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre infolge einer längeren Lebenserwartung hält dagegen die Beitragslasten in Grenzen und sichert das Fachkräfteangebot für die Wirtschaft. Flexible Übergänge in die Rente sind einfacher zu gestalten als bisher.

Wir fordern eine Entkoppelung der Gesundheits- und Pflegekosten von Arbeitsverhältnissen:

Zu hohe Arbeitskosten stellen in Deutschland das größte Hindernis dar, neue Arbeitsplätze zu schaffen und erschweren es Betrieben, flexibel auf Auftragsspitzen zu reagieren. Daher sind ein lohnunabhängiger Arbeitnehmerbeitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung, die Festschreibung des Arbeitgeberanteils und die Ergänzung der Pflegeversicherung durch eine kapitalgedeckte Vorsorge wichtige Schritte, um die Betriebe zu entlasten und mehr Effizienz ins System zu bringen.

Wir fordern eine wirtschaftsfreundlichere Finanzverwaltung: Im Land Mecklenburg-Vorpommern muss das Dienstleistungskonzept einer bürger- und wirtschaftsfreundlichen Finanzverwaltung umfassend und konsequent in allen Finanzämtern umgesetzt werden. Hierzu sind in regelmäßigen Zeitabständen Evaluierungen vorzunehmen.

WIE ES IST

Die soziale Marktwirtschaft ist eine leistungsfähige und belastbare Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die für Wohlstand und Wachstum sorgt. Sie verbindet Handlung und Haftung untrennbar und lebt von der unternehmerischen Freiheit, Entscheidungen zu treffen. Gemäß dieser Grundprinzipien müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unternehmerische Freiräume garantieren, damit der Mittelstand seine Wachstumskräfte entfalten kann. Eine hohe Wirtschaftskraft ist der Schlüssel, um Arbeitsplätze zu generieren und Wohlstand zu sichern.

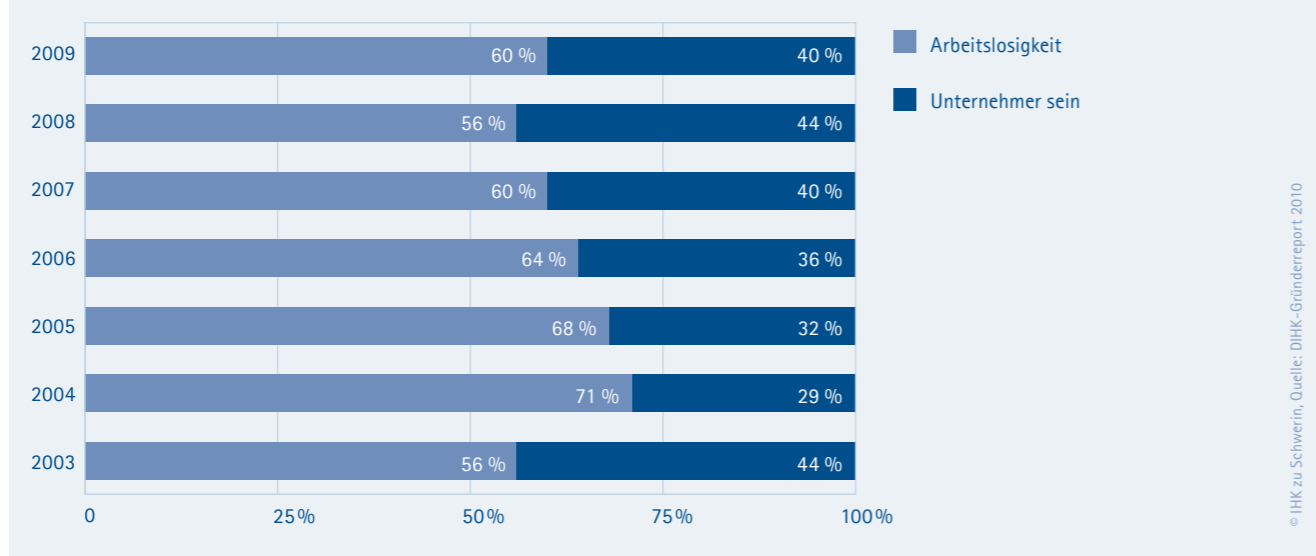
Wirtschaftspolitisches Ziel muss es sein, die Entwicklung bestehender und die Ansiedlung weiterer leistungsstarker und international wettbewerbsfähiger Unternehmen zu unterstützen. Sie sind Impulsgeber für weiteres Wachstum und notwendig für eine nachhaltige positive Entwicklung Westmecklenburgs. Bisher jedoch können die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen die Nachteile der kleinteiligen Unternehmensstruktur nicht genügend ausgleichen und Potenziale werden nicht vollständig ausgeschöpft.

Der längerfristige Vergleich der IHK-Gründungsberatungen (Grafik) zeigt, dass selbst in guten konjunkturellen Zeiten die vornehmlich von

Unternehmergeist getriebenen Gründer in der Minderheit sind. Zudem wird die Zahl der Selbstständigen demografiebedingt sinken. Dadurch werden nicht nur die Unternehmensnachfolgen schwieriger, auch unternehmerische Vorbilder werden knapper. Initiativen wie das Projekt „SCHÜLERFIRMEN-MV“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern sind ein Schritt in die richtige Richtung, denn es fördert die Kultur der Selbstständigkeit. Ein weiteres zukunftsweisendes Projekt ist die im Januar 2010 durch Bundesregierung, DIHK, ZDH und BFB gegründete Initiative „Gründerland Deutschland“. Für die erfolgreiche Umsetzung solcher Projekte ist die Unterstützung durch das Land unerlässlich.

Zudem muss dem Arbeitskräftemangel begegnet werden, indem die eigenen Potenziale der Region vollständig genutzt werden. Mecklenburg-Vorpommern hat durch die relativ gute und im bundesweiten Vergleich kostengünstige Ausstattung mit Kindergärten bereits einen wichtigen Standortvorteil. Dennoch mangelt es an einer ausreichenden Flexibilität.

IHK-Gründungsberatung nach Motiven



WAS ZU TUN IST

Wir setzen uns für die unternehmerische Freiheit ein: Bei allen notwendigen Regulierungen muss die Soziale Marktwirtschaft den Marktteilnehmern angemessene Entscheidungsspielräume und den Raum für kreative Lösungen sichern. Private Akteure brauchen den notwendigen Freiraum für selbstbestimmtes Handeln, um Investitionen zu tätigen, die wiederum zur Wohlfühlstandsmehrung und zum Wachstum beitragen. Dabei ist die Übernahme von Verantwortung für das eigene wirtschaftliche Handeln im Sinne des ehrbaren Kaufmanns unerlässlich.

Wir fordern mehr Gewerbefreiheit: Damit die Unternehmer in Eigenverantwortung bestmöglich wirtschaften können und der Markt seine Wachstumskräfte entfalten kann, müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Freiräume für unternehmerisches Handeln schaffen. Beispielsweise sollte das Gaststättenrecht liberalisiert werden. Die Gaststättenkonzessionen sollten ersetzt werden durch eine überwachungsrechtliche Auflage, derzufolge Gastronomen regelmäßig einen Nachweis über ihre Kenntnis der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen erbringen müssen. Auch sollte die Ladenöffnung allein den Unternehmen überlassen werden. Der Markt selbst wird zu einem für Kunden und Unternehmen optimalen Angebot führen. Flexible Normen und bestehende Arbeitnehmerschutzregelungen geben bereits ausreichende Rahmenbedingungen vor.

Wir setzen uns für eine Kultur der Selbstständigkeit ein, in der Existenzgründungen gefördert werden: Unternehmerisches Handeln, die Übernahme von Verantwortung und Initiative müssen als Grundlage unserer Gesellschaft stärker gefördert werden. Ein Ansatzpunkt ist zum Beispiel eine Kultur der Selbstständigkeit bereits im Schulunterricht, aber auch im Studium zu vermitteln. Bürokratische Lasten bei der Aufnahme unternehmerischer Tätigkeiten sollten minimiert werden. Genehmigungsverfahren sind zu straffen und durch schnellere Anzeigeverfahren zu ersetzen. Die IHKs sollten Gewerbeanzeigen rechtsgültig bearbeiten dürfen. So könnten sie den Start in die Selbstständigkeit mit Erstauskunft, Coaching-Vermittlung, Businessplan-Check und Gewerbeanmeldung aus einer Hand erleichtern. Die Produkte „Bildungsscheck“ sowie „Coaching“ haben sich bewährt und sollten weiter ausgebaut werden.

Wir fordern die Wahrung des ordnungs- und finanzpolitischen Handlungsspielraums: Angesichts der angespannten Haushaltssituation müssen alle Ausgaben der öffentlichen Hand verstärkt auf ihre Notwendigkeit geprüft werden. Subventionen sollten nur bei zweifelsfreiem Bedarf und plausibler Darstellung der Nutzeffekte vergeben werden, da sie den ordnungs- und finanzpolitischen Handlungsspielraum für notwendige strukturelle Reformen – wie z.B. im Steuerbereich – noch weiter einschränken. Ein klares Bekenntnis zur Schuldenbegrenzung und eine verbindliche Strategie zur Haushaltskonsolidierung sind entscheidend für die Vertrauenswürdigkeit der Politik.

Wir fordern eine Anpassungen der Förderbedingungen: Gerade vor dem Hintergrund sich reduzierender Zuweisungen aus EU- und Bundesmitteln ab dem Jahr 2014, wenn Mecklenburg-Vorpommern voraussichtlich die 75-Prozent-Grenze übersteigen und insgesamt als Ziel-2-Gebiet eingestuft werden wird, sollte eine Änderung der Fördergebietskulisse (vornehmlich GA-Förderung, aber ebenso die zur Verfügung stehenden ESF- und ELER-Mittel) angedacht werden. Derzeit ist in Bezug auf Einzelunternehmungen nur eine Begrenzung der Höhe jeder Einzelfallförderung vorgesehen. Bei Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen kann laufend eine weitere Förderung unter Beachtung der Beihilfegrenze beantragt werden. Künftig sollte neben einer Erstbegleitung, wie zum Beispiel bei Ansiedlungen oder Erweiterungen/Restrukturierungen, die nachgelagerte Förderung auf ggf. maximal 3 bis 5 Jahre nach der Erstinvestition begrenzt werden. Hierdurch würde eine Abhängigkeit von dauerhafter Förderung vermieden, ein sparsamer und effizienter Umgang mit Fördermitteln gewährleistet sowie ein Anreiz zur Optimierung des cash-flows und zur Eigenfinanzierung nachgelagerter Investitionen geschaffen.

Wir fordern eine geringere wirtschaftliche Betätigung der Kommunen: Die wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden muss zurück gedrängt werden, denn sie stellt eine unzulässige Marktverzerrung dar. Die §§ 68 ff der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern sind am Vorbild der Gemeindeordnung Bayerns oder Nordrhein-Westfalens neu zu justieren.

Wir fordern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels werden gute Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einem immer wichtigeren Faktor für die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern. Die Unternehmen werden stärker auf die Erwerbstätigkeit insbesondere der Frauen bzw. junger Eltern angewiesen sein. So gilt es, familienfreundliche Arbeitsbedingungen als alltäglichen und unverzichtbaren Teil der Unternehmenskultur zu schaffen. Von der Landesregierung und von den Kommunen muss auf den weiteren Ausbau des Kinderbetreuungsangebots hingearbeitet werden. Ein flexibles, qualifiziertes, ausreichend verfügbares und bezahlbares Kinderbetreuungsangebot wird es den Unternehmen ermöglichen, das bestehende Erwerbspotenzial besser auszuschöpfen. Dabei müssen sich die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten stärker an den Arbeitszeiten der Eltern orientieren. Dies beinhaltet auch eine Grundversorgung in den Ferien und an den Wochenenden. Hier sind Träger und Jugendämter gefordert, diese Flexibilität zu ermöglichen.

Wir fordern eine sichere Kreditvergabe: Sowohl bei der Existenzgründung als auch in der laufenden unternehmerischen Aktivität – wie zum Beispiel bei Innovationsprojekten, Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen – ist ein Mittelzufluss von außen für viele Unternehmen unabdingbar.

Damit öffentliche Fördermittel in möglichst aussichtsreiche Projekte fließen, müssen statt der „Hilfebefürchtigkeit“ des Gründers immer die Qualität der Geschäftsidee und die Nachhaltigkeit des Geschäftserfolges Hauptkriterium einer Förderentscheidung sein. Durch ein neues Wagniskapitalgesetz muss der Markt für privates Beteiligungskapital belebt werden. Die Ausschöpfung öffentlicher Kreditprogramme für mittelständische Unternehmen und Existenzgründer kann durch gezielter gesetzte Anreize verbessert werden.

Wir fordern eine Lockerung der Beihilfe-wertberechnung: Die de-minimis-Beihilfe-Verordnung definiert den Subventionswert, der vom Staat bzw. von staatlichen Stellen ohne Genehmigung der EU-Kommission an einzelne Unternehmen ausgereicht werden kann, zu undifferenziert. Um den tatsächlichen Begebenheiten und Anforderungen an eine ausgewogene Finanzierung Rechnung zu tragen, muss die de-minimis-Regelung angepasst werden können.

IMPRESSUM

Herausgeber
Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
Ludwig-Bölkow-Haus
Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
Telefon 0385 5103-0, Telefax 0385 5103-999
info@schwerin.ihk.de, www.ihkzuschwerin.de

Gestaltung
PEEPEKORN | Agentur für visuelle Kommunikation
www.peeperkorn.de

Fotos
IHK zu Schwerin

Erscheinungsdatum
Oktober 2010

Für die Wirtschaft der Region

- Aus- und Weiterbildung
- Unternehmensförderung
- Interessenvertretung
- Verkehr und Logistik
- Außenwirtschaft
- Recht und Steuern
- Innovation und Umwelt
- Existenzgründungen
- Handel und Dienstleistungen



Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

Ludwig-Bölkow-Haus
Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
Telefon 0385 5103-0, Telefax 0385 5103-999
info@schwerin.ihk.de

www.ihkzuschwerin.de